

Technische Betriebe
der Stadt Schwelm
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2009

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2009
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1. Allgemeines	5
2. Prüfungsinhalte	6
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	6
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	7
c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter	8
d) Vorjahresabschluss	8
e) Angaben des gesetzlichen Vertreters	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009	11
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
a)	Kennzahlenübersicht	13
b)	Vermögenslage	14
c)	Finanzlage	17
d)	Ertragslage	19
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
		- 25

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2009	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009	3	1 - 16
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009	4	1 - 10
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	5	1 - 16
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 5
Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	8	1 - 2

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**
(im Folgenden auch kurz „TBS“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2009 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 19. Juni 2009 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2009 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlage unserer Prüfung sind die § 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), §§ 106 Abs. 1 und 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

Die PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft führt seit dem 10. Dezember 2009 den Namen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Den vorliegenden Bericht erstatten wir daher als PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, sind seit dem 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt worden. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 ist die Rechtsform in die einer Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NW geändert worden.

Die TBS werden in den sog. Gebührenbereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Friedhofswesen auf Grundlage entsprechender Satzungen tätig und erheben hierfür Gebühren von den Bürgern der Stadt Schwelm. Daneben erbringen die TBS im Rahmen der sog. Dienstleistungsbereiche verschiedene Leistungen wie Hochbau/-unterhaltung (bis 30. Juni 2009), Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung und Pflege des Stadtgrüns gegenüber der Stadt Schwelm.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Geschäftsverlauf 2009 in den Gebührenbereichen ist geprägt von umfangreichen investiven Maßnahmen in der Stadtentwässerung auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, der defizitären Sparte Friedhofswesen aufgrund der häufig nicht kostendeckenden Erhebung von Gebühren, der Einführung einer gesplitteten Straßenreinigungsg Gebühr auf Basis der unterschiedlichen Allgemeininteressen je Straßentyp im Bereich der Straßenreinigung sowie der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Juni 2009, nach der die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten in die Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger fällt. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Schwelm beeinflusst weiterhin das Geschäft in den Dienstleistungsbereichen Hochbau (Ausgliederung zum 30. Juni 2009), Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün, wenngleich sich bislang keine negativen Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge ergeben haben. Zusammengefasst wird der Geschäftsverlauf im Gebührenbereich, im Dienstleistungsbereich sowie im allgemeinen Bereich vom Vorstand als zufriedenstellend beurteilt.

Die TBS haben in 2009 einen Jahresüberschuss von 1.333 TEUR erwirtschaftet, der deutlich über dem prognostizierten Ansatz (956 TEUR) im Wirtschaftsplan für 2009 liegt. Ursächlich für die Planabweichungen sind die geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Erwartungsgemäß haben die Gebührenbereiche - darunter insbesondere der Abwasserbereich - mit einem Anteil von 71,6 % (Vorjahr 66,8 %) den höchsten Anteil an den gesamten Umsatzerlösen. Der Ergebnisbeitrag der Gebührenbereiche bzw. Dienstleistungsbereiche zum Jahresüberschuss liegt bei 1.182 TEUR bzw. 93 TEUR.

Aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit (1.763 TEUR), der im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss und den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert, konnten die laufende Tilgung der Darlehen (1.645 TEUR) und die Neuinvestitionen (1.605 TEUR) im Wirtschaftsjahr nicht vollständig finanziert werden. Deshalb sind zwei Darlehen von insgesamt 2.500 TEUR aufgenommen worden, mit denen auch die Gewinnausschüttung an die Stadt Schwelm (950 TEUR) finanziert worden ist. Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -431 TEUR leicht verbessert. Die TBS waren stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Anteil des Anlagevermögens von 96,8 % (Vorjahr 96,7 %) an der Bilanzsumme von 76.103 TEUR (Vorjahr 76.445 TEUR) unterstreicht die für Entsorgungsbetriebe typische, hohe Anlagenintensität. Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich nur geringfügig gesteigert, da sich Abschreibungen und Investitionen nahezu kompensieren. Unter Einbeziehung des Sonderpostens errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 23,0 % (Vorjahr 22,4 %). Zusammengefasst beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend.

Nach Darstellung des Vorstands haben die TBS ein ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement implementiert, mit dem Risiken unterschiedlichster Art und deren möglichen Folgen identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen zur Steuerung, Abwehr und Begrenzung der Risiken ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken werden bedingt durch eigene Gebührenhoheit sowie die Abnahmeverpflichtung der Stadt für Dienstleistungen der TBS zu auskömmlichen Konditionen nicht gesehen. Aufgrund der zeitnahen Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie einer ausreichenden Kreditlinie werden darüber hinaus keine Liquiditätsrisiken gesehen.

Für das Jahr 2010 kann nach Einschätzung des Vorstands der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss von 844 TEUR erreicht werden. Gleichwohl werden Dienstleistungen für die Stadt Schwelm infolge der angespannten Haushaltslage nur nach Dringlichkeit erbracht werden können. Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung wird wie in Vorjahren die Fortführung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts sein, wofür Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6,8 Mio. EUR vorgesehen sind.

Der Einschätzung des Vorstands zur zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Durch die Gründungsbeschlüsse des Rates der Stadt Schwelm ist die Perspektive der TBS als kommunaler Dienstleistungsbetrieb gesichert.
- Der wirtschaftliche Betrieb des Dienstleistungsbereichs ist ungeachtet der angespannten Haushaltssituation der Stadt Schwelm durch angemessene Kapazitätsauslastung und Vergütungen gesichert.
- Die bisherigen Aufgaben der TBS werden, bis auf die Ausgliederung des Bereichs Hochbau, keine wesentlichen Änderungen erfahren.
- Das den Gebührenkalkulationen zugrunde liegende Mengengerüst (z.B. Abfall- und Abwassermengen, Bestattungen) entspricht dem tatsächlichen Mengenaufkommen und die Gebührenkalkulation steht im Einklang mit den relevanten rechtlichen Bestimmungen.
- Die Aufwendungen überschreiten nicht wesentlich den Planansatz.

Der Vorstand sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft

worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im April 2010 in den Geschäftsräumen der TBS in Schwelm und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Kanalvermögen (insb. Abgänge, Abschreibungen, unterlassene Instandhaltung),
- Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm,
- Umsatzerlöse,
- Anhang und Lagebericht.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Wegen untergeordneter Bedeutung der Vorräte wurde auf eine Inventurbeobachtung verzichtet. Stattdessen sind alternative Prüfungshandlungen vorgenommen worden.

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden, der Umfang der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden gewesen.

Von den Kreditinstituten, bei denen die TBS Kontokorrentkonten unterhalten haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Bestehende Darlehensverpflichtungen sind durch Jahreskontoauszüge, Saldenbestätigungen oder Tilgungspläne nachgewiesen.

c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Erstattungsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG hat uns jeweils eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

d) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 8. September 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2008 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorgetragen worden.

e) Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2009 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System Paisy der ADP Employer Services GmbH, Neu-Isenburg.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Das Vorratsvermögen zum Abschlussstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Vollaufnahme) zu nachgelagerten Stichtagen erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Kostenrechnung der TBS, die auf die Buchführung, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse mit der Stadt Schwelm, Einfluss hat, basiert auf einer Vollkostenrechnung. Hierzu erstellen die TBS mittels Tabellenkalkulation eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebsbereiche.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2009 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Anstalt beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 3**, Seite 15) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

Die Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der TBS sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 und 4 HGB und § 26 Abs. 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2009 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen enthalten neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und -planung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben.

- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG - zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Möglichen Ausfallrisiken ist durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen worden.

Der Ausgleichsanspruch gemäß § 107b BeamtVG ist in Anlehnung am Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006 sachgerecht geschätzt worden, da eine individuelle Berechnung zum Aufstellungszeitpunkt nicht vorlag.

- Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert passiviert.
- Empfangene Investitionszuschüsse werden passiviert und jährlich ergebniswirksam über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellung ist mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,25 % ermittelt worden.

Als Berechnungsgrundlagen haben die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck gedient.

- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Kennzahlenübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten vier Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>
Vermögenslage				
Anlagenintensität in %	96,8	96,7	98,3	98,0
Investitionsdeckung in %	107,7	75,5	128,1	70,8
Bilanzsumme in TEUR	76.103	76.445	74.639	76.498
Finanzlage				
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	23,0	22,4	22,6	20,4
Fremdkapitalquote in %	77,0	77,6	77,4	79,6
Anlagendeckung I in %	23,7	23,2	23,0	20,8
Anlagendeckung II in %	88,7	92,2	92,1	89,6
Cash-flow i.e.S. in TEUR	2.312	3.399	3.195	3.257
Ertragslage				
Gesamtleistung in TEUR	16.040	17.082	18.203	18.442
Rohergebnis in TEUR	10.262	10.053	9.955	9.988
Jahresüberschuss in TEUR	1.333	1.155	1.354	1.016
Umsatzerlöse in TEUR	15.662	16.657	17.597	17.719
Materialaufwand in TEUR	-5.778	-7.029	-8.248	-8.454
Personalaufwand in TEUR	-3.961	-3.748	-3.557	-3.680
Eigenkapitalrendite in %	7,7	6,8	8,3	6,6
Gesamtkapitalrendite in %	4,7	4,5	5,0	4,5
Umsatzrendite in %	8,5	6,9	7,7	5,7
Materialaufwandsquote in %	36,9	42,2	46,9	47,7
Personalaufwandsquote in %	25,3	22,5	20,2	20,8

b) Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2008.

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,0	18	0,0	17	94,4
Abwassersammlanlagen	68.985	90,6	69.587	91,0	-602	-0,9
Sonstige Sachanlagen	4.732	6,2	4.295	5,7	437	10,2
	<u>73.752</u>	<u>96,8</u>	<u>73.900</u>	<u>96,7</u>	<u>-148</u>	<u>-0,2</u>
<u>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
Vorräte	32	0,1	36	0,0	-4	-11,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118	0,2	255	0,3	-137	-53,7
Forderungen an die Stadt Schwelm	1.027	1,3	785	1,0	242	30,8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,1	104	0,2	-92	-88,5
Flüssige Mittel	1.162	1,5	1.365	1,8	-203	-14,9
	<u>2.351</u>	<u>3,2</u>	<u>2.545</u>	<u>3,3</u>	<u>-194</u>	<u>-7,6</u>
	<u>76.103</u>	<u>100,0</u>	<u>76.445</u>	<u>100,0</u>	<u>-342</u>	<u>-0,4</u>
Passivseite						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	3.000	3,9	3.000	3,9	0	0,0
Kapitalrücklage	6.199	8,1	6.199	8,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	589	0,8	384	0,5	205	53,4
Jahresüberschuss	1.333	1,8	1.155	1,5	178	15,4
	<u>11.121</u>	<u>14,6</u>	<u>10.738</u>	<u>14,0</u>	<u>383</u>	<u>3,6</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>						
	<u>6.373</u>	<u>8,4</u>	<u>6.391</u>	<u>8,4</u>	<u>-18</u>	<u>-0,3</u>
<u>Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (> 1 Jahr)</u>						
Pensionsrückstellung	587	0,8	750	1,0	-163	-21,7
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	11.620	15,3	12.969	17,0	-1.349	-10,4
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	23.872	31,4	25.156	32,9	-1.284	-5,1
Sonstige Verbindlichkeiten	11.838	15,6	12.106	15,8	-268	-2,2
	<u>47.917</u>	<u>63,1</u>	<u>50.981</u>	<u>66,7</u>	<u>-3.064</u>	<u>-6,0</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (< 1 Jahr)</u>						
Sonstige Rückstellungen	1.159	1,5	1.737	2,3	-578	-33,3
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.575	7,3	2.128	2,8	3.447	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299	0,4	835	1,1	-536	-64,2
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	1.331	1,7	1.293	1,7	38	2,9
Sonstige Verbindlichkeiten	277	0,3	295	0,3	-18	-6,1
	<u>8.641</u>	<u>11,2</u>	<u>6.288</u>	<u>8,2</u>	<u>2.353</u>	<u>37,4</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	2.051	2,7	2.047	2,7	4	0,2
	<u>76.103</u>	<u>100,0</u>	<u>76.445</u>	<u>100,0</u>	<u>-342</u>	<u>-0,4</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 96,8 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 96,7 %).

Die Zugänge beim Anlagevermögen betreffen überwiegend Abwassersammelanlagen. Hier waren Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 865 TEUR zu verzeichnen. Im Bereich der Mischwasserkanäle entfallen 111 TEUR auf unentgeltlich von Erschließungsträgern übernommene Kanäle. Weitere Investitionen betreffen technische Anlagen und Maschinen mit 395 TEUR (im Wesentlichen ein Müll- und ein Schmalspurfahrzeug sowie die Erneuerung des Salzsilos), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 200 TEUR (im Wesentlichen Restabfallbehälter), Grundstücke und Gebäude mit 74 TEUR sowie Software mit 75 TEUR. Die Abgänge (Anschaffungskosten 213 TEUR) betreffen hauptsächlich die Verschrottung von Restabfallbehältern sowie den Abriss des bisherigen Salzsilos. Den Gesamteinvestitionen von 1.717 TEUR stehen Abschreibungen von 1.849 TEUR gegenüber.

Die Forderungen an die Stadt Schwelm betreffen mit 259 TEUR den Ausgleichsanspruch aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen für Beamte, die diese während ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt Schwelm verdient haben. Der Anspruch wird sukzessiv nach Eintritt der Beamten in den Ruhestand fällig. In Höhe von 768 TEUR werden die laufenden Verrechnungen aus dem Gebühren- und Dienstleistungsbereich an die Stadt Schwelm ausgewiesen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel spiegelt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt **IV. 3. c)** wider.

Mit der Gründung ist das Stammkapital der Anstalt auf 3.000 TEUR festgelegt worden. Das Eigenkapital ist gegenüber dem 31. Dezember 2008 um 383 TEUR gestiegen. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats ist der Jahresüberschuss 2008 (1.155 TEUR) in Höhe von 950 TEUR an die Stadt Schwelm ausgekehrt worden. Der nicht ausgeschüttete Betrag (205 TEUR) ist der Gewinnrücklage zugeführt worden. Bezogen auf die Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote - unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - auf 23,0 % (Vorjahr 22,4 %) leicht angestiegen.

Die Rückstellung für Pensionen berücksichtigt zum 31. Dezember 2009 die Pensions- und Beihilfeansprüche von auf die Anstalt übergeleiteten Beamten. Für die bis zum Übergang erworbenen Pensionsansprüche ist ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Schwelm

in Höhe von 259 TEUR aktiviert. Der Rückgang der Pensionsrückstellung sowie des Ausgleichsanspruchs gegenüber der Stadt Schwelm ist darauf zurückzuführen, dass ein Beamter im Zuge der Rückführung der Hochbauabteilung an die Stadt Schwelm nicht mehr bei den TBS beschäftigt ist. Die TBS bilanzieren für diesen Beamten nunmehr die Verpflichtung aus anteiliger Altersversorgung gegenüber der Stadt Schwelm unter den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 578 TEUR reduziert und entfallen überwiegend auf Kostenüberdeckungen der Gebührenbereiche (550 TEUR) sowie den Personalbereich (523 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mehrere Darlehen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank AG (früher Dresdner Bank), Düsseldorf. Im Berichtsjahr wurden zwei zusätzliche Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von insgesamt 2.500 TEUR aufgenommen. Die Darlehen sind planmäßig getilgt (214 TEUR) worden, während die Kontokorrentverbindlichkeiten auf 1.593 TEUR (Vorjahr 1.859 TEUR) gesunken sind. Die von der Commerzbank AG, Düsseldorf, bewilligte Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR ist zum Bilanzstichtag nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm betreffen ausschließlich das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen. Die Verzinsung und die Rückzahlung des Trägerdarlehens korrespondieren mit den von der Stadt Schwelm für die entsprechenden Bankdarlehen aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das Trägerdarlehen ist insgesamt planmäßig mit 1.242 TEUR getilgt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 12.115 TEUR (Vorjahr: 12.401 TEUR) betreffen mit 12.106 TEUR (Vorjahr: 12.374 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, aus der Herstellung und Finanzierung des Entlastungssammlers Schwelme. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband und die Veränderung ihrer Fristigkeit resultiert aus der planmäßigen Tilgung bestehender Verpflichtungen (268 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Vorjahren sowie im Berichtsjahr vereinnahmte Grabnutzungsgebühren, die über die vereinbarte Laufzeit der Grabnutzungen (i.d.R. 20 Jahre) abgegrenzt werden. Zugängen des Jahres 2009 (209 TEUR) stehen Auflösungen von 203 TEUR gegenüber.

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgend Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	1.333	1.155
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.849	1.860
3. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-741	512
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse)	<u>-129</u>	<u>-128</u>
5. = Cash-flow i.e.S. (Summe aus 1 bis 4)	2.312	3.399
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15	26
7. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	-323
8. - Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-555</u>	<u>-512</u>
9. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5 bis 8)	<u>1.763</u>	<u>2.590</u>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	45
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.579	-2.124
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-27</u>	<u>-9</u>
13. = Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)	<u>-1.605</u>	<u>-2.088</u>
14. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-950	-1.090
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.500	2.000
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>-1.645</u>	<u>-1.850</u>
17. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)	<u>-95</u>	<u>-940</u>
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 13 und 17)	63	-438
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-494</u>	<u>-56</u>
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-431</u>	<u>-494</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1.162	1.365
- Kurzfristige Kontokorrent-Verbindlichkeiten	<u>-1.593</u>	<u>-1.859</u>
	<u>-431</u>	<u>-494</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (1.606 TEUR), für die Gewinnabführung an die Stadt Schwelm (950 TEUR) sowie für die Tilgung von (Finanz-) Krediten (1.645 TEUR) nicht durch den Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1.763 TEUR) gedeckt werden konnten. Um einen ausgeglichenen Cash-flow zu erwirtschaften, haben die TBS zwei neue Darlehen (im Vorjahr ein Darlehen) in Höhe von insgesamt 2.500 TEUR bei der NRW.BANK aufgenommen. Dementsprechend hat sich der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode von -494 TEUR um 63 TEUR auf -431 TEUR verbessert.

d) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2008.

	2009		2008		ergebnisbezogene Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Stadtentwässerung	8.274	51,6	8.063	47,2	211	2,6
Friedhofswesen	450	2,8	440	2,6	10	2,3
Straßenreinigung	671	4,2	601	3,5	70	11,6
Abfallentsorgung	2.091	13,0	2.027	11,9	64	3,2
Hochbau/ -unterhaltung	895	5,6	2.326	13,6	-1.431	-61,5
Straßenbau/ -unterhaltung	888	5,5	657	3,8	231	35,2
Straßenbeleuchtung	388	2,4	373	2,2	15	4,0
Stadtgrün	1.193	7,4	1.259	7,4	-66	-5,2
Sonstige	812	5,1	911	5,3	-99	-10,9
	<u>15.662</u>	<u>97,6</u>	<u>16.657</u>	<u>97,5</u>	<u>-995</u>	<u>-6,0</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	134	0,8	174	1,0	-40	-23,0
Sonstige betriebliche Erträge	244	1,6	251	1,5	-7	-2,8
Gesamtleistung	<u>16.040</u>	<u>100,0</u>	<u>17.082</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.042</u>	<u>-6,1</u>
Materialaufwand	<u>-5.778</u>	<u>-36,0</u>	<u>-7.029</u>	<u>-41,1</u>	<u>1.251</u>	<u>-17,8</u>
Rohergebnis	<u>10.262</u>	<u>64,0</u>	<u>10.053</u>	<u>58,9</u>	<u>209</u>	<u>2,1</u>
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-3.961	-24,7	-3.748	-21,9	-213	5,7
Abschreibungen	-1.849	-11,5	-1.860	-10,9	11	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-880	-5,5	-1.026	-6,0	146	-14,2
Ertragsunabhängige Steuern	-10	-0,1	-9	-0,1	-1	11,1
	<u>-6.700</u>	<u>-41,8</u>	<u>-6.643</u>	<u>-38,9</u>	<u>-57</u>	<u>0,9</u>
Betriebsergebnis	<u>3.562</u>	<u>22,2</u>	<u>3.410</u>	<u>20,0</u>	<u>152</u>	<u>4,5</u>
Zinserträge	1	0,0	2	0,0	-1	-50,0
Zinsaufwendungen	<u>-2.230</u>	<u>-13,9</u>	<u>-2.257</u>	<u>-13,2</u>	<u>27</u>	<u>-1,2</u>
Finanzergebnis	<u>-2.229</u>	<u>-13,9</u>	<u>-2.255</u>	<u>-13,2</u>	<u>26</u>	<u>-1,2</u>
Jahresüberschuss	<u><u>1.333</u></u>	<u><u>8,3</u></u>	<u><u>1.155</u></u>	<u><u>6,8</u></u>	<u><u>178</u></u>	<u><u>15,4</u></u>

Die TBS erwirtschaften 11.486 TEUR bzw. 71,61 % der Gesamtleistung im Gebührenbereich (Stadtentwässerung, Friedhofswesen, Straßenreinigung und Abfallentsorgung). 4.176 TEUR bzw. 26,03 % der Gesamtleistung betreffen Dienstleistungen, die überwiegend für die Stadt Schwelm und den allgemeinen Bereich erbracht worden sind. Der Rückgang der gesamten Umsatzerlöse um 995 TEUR resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Aufträgen im Hochbaubereich (-1.431 TEUR) bedingt durch die Ausgliederung der Abteilung zum 30. Juni 2009. Demgegenüber steht der Anstieg im Bereich Stadtentwässerung (+211 TEUR), der überwiegend aus der Anhebung der Gebührensätze resultiert.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Planungstätigkeiten von Mitarbeitern der TBS im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit. Teile der Aufwendungen, wie Lohn-einzel- und Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen, werden dabei als Herstellungskosten der Kanalbauprojekte aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (129 TEUR) und Erträge aus Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten (44 TEUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.251 TEUR auf 5.778 TEUR gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5.291 TEUR, Vorjahr 6.483 TEUR). Der Posten beinhaltet u.a. in Anspruch genommene Fremdleistungen (1.962 TEUR), Abwasserabgaben (2.331 TEUR) sowie Aufwendungen für die Abfuhr und die Entsorgung von Müll (928 TEUR). Der Gesamtrückgang gegenüber dem Vorjahr (1.192 TEUR) betrifft hauptsächlich den Bereich der Fremdleistungen (-1.183 TEUR), resultierend aus rückläufigen Aufwendungen für Neu-, Um- und Ausbauten sowie Instandhaltungen. Hier hat sich insbesondere die zum 30. Juni 2009 erfolgte Ausgliederung der bei den TBS zugeordneten Hochbauabteilung ausgewirkt. Die Hochbauabteilung ist mit dem städtischen Gebäudemanagement zum städtischen Regiebetrieb Immobilienmanagement zusammengeführt worden.

Nach Abzug des Materialaufwands ist ein Rohergebnis von 10.262 TEUR bzw. 63,9 % der Gesamtleistung verblieben.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf insgesamt 6.700 TEUR, wobei der Personalaufwand mit 3.961 TEUR (Vorjahr 3.748 TEUR) hervorzuheben ist. Die Erhöhung des Personalaufwands ist auf zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen. Im Wesentlichen haben im Berichtsjahr die Erhöhung der Altersteilzeitrückstellungen (+104 TEUR) sowie eine allgemeine Tarifierhöhung um 2,8 % zum 1. Januar 2009 einschließlich einer Einmalzahlung zu einem Anstieg des Personalaufwands beigetragen. Gleichzeitig haben sich durch die mit der Ausgliederung des Hochbaus erfolgte Übertragung eines Mitarbeiters an die Stadt Schwelm die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (-100 TEUR) reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (880 TEUR) betreffen u.a. Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (255 TEUR). Die Verwaltungskostenbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der seit dem Berichtsjahr durchgeführten Gebührenveranlagung in Eigenregie um 139 TEUR gesunken. Aufgrund erhöhten Reparaturaufwands ist bei dem Posten Kfz-Kosten (168 TEUR) ein Anstieg um 35 TEUR gegenüber 2008 zu verzeichnen. Die Beratungsleistungen (38 TEUR) haben sich im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr erstmalig gebildeten Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten reduziert.

Die Zinsaufwendungen resultieren neben der Verzinsung der Bankdarlehen und des Trägerdarlehens der Stadt Schwelm auch aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband aus der Finanzierung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“. Die vorgenannten Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr planmäßig getilgt worden.

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zu den aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen (Fragenkreis 2) ergab sich folgende Feststellung:

Für die Auslagerung der Betreuung der IT-Systeme auf die Stadt Schwelm besteht keine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt, in der Leistungsinhalte wie z.B. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen geregelt sind. Ferner konnten seitens der Stadt schriftliche Dokumentationen wesentlicher Elemente des IT-Systems wie IT-Umfeld, Organisation, Infrastruktur, Anwendungen und Geschäftsprozesse nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen, die Leistungsinhalte und Verantwortlichkeiten bezüglich der IT-Auslagerung schriftlich zu fixieren und anhand anfordernder Dokumentationen sicherzustellen, dass auf Seiten der Stadt ein angemessenes internes Kontrollsystem für die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme betreffend die TBS eingerichtet ist.

Im Bereich Risikofrüherkennungssystem (Fragenkreis 4) ist Folgendes festzuhalten:

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Bereiche erlassen. Wesentliche Bestandteile und Abläufe des Risikofrüherkennungssystems sollten zeitnah in Form eines Risikomanagement-Handbuchs dokumentiert werden.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2009 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (Bilanzsumme EUR 76.103.392,94; Jahresüberschuss EUR 1.333.010,73) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2009 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 23. April 2009

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum
31. Dezember 2009

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		34.465,11		17.773,12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.929.130,97			2.968.970,75
2. Abwassersammelanlagen	68.985.035,00			69.586.642,42
3. Technische Anlagen und Maschinen	849.551,53			627.428,50
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.913,74			496.277,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.694,75			202.320,35
		<u>73.717.325,99</u>		<u>73.881.639,78</u>
			73.751.791,10	73.899.412,90
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		32.323,80		35.679,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.693,86			254.784,75
2. Forderungen an die Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 259.193,00 (Vorjahr EUR 356.119,00)	1.027.291,81			784.533,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>724,14</u>			<u>93.930,59</u>
		1.145.709,81		1.133.248,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.162.135,24</u>		<u>1.364.902,80</u>
			2.340.168,85	2.533.830,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten			11.432,99	11.516,52
			<u>76.103.392,94</u>	<u>76.444.760,32</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	3.000.000,00			3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.199.192,48			6.199.192,48
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	588.892,07			384.299,89
IV. Jahresüberschuss	<u>1.333.010,73</u>			<u>1.154.592,18</u>
		11.121.095,28		10.738.084,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			6.372.746,80	6.390.654,03
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	587.063,00			750.256,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.159.210,38</u>			<u>1.736.750,14</u>
		1.746.273,38		2.487.006,14
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.574.681,78 (Vorjahr EUR 2.127.634,37)	17.195.166,35			15.096.956,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 298.725,34 (Vorjahr EUR 835.326,84)	298.725,34			835.326,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.331.662,18 (Vorjahr EUR 1.292.760,63)	25.203.754,47			26.448.179,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 276.625,60 (Vorjahr EUR 295.422,12) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 12.698,22)	<u>12.114.625,60</u>			<u>12.401.422,12</u>
		54.812.271,76		54.781.884,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten			2.051.005,72	2.047.130,63
		<u>76.103.392,94</u>		<u>76.444.760,32</u>

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		15.662.329,87	16.657.420,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		133.954,00	174.452,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		243.820,82	250.553,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-487.121,57		-546.480,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.290.829,00		-6.482.580,88
		-5.777.950,57	-7.029.061,46
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.150.498,93		-2.919.284,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 161.323,01 (Vorjahr EUR 257.738,37)	-810.535,85	-3.961.034,78	-829.224,72 -3.748.509,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.849.105,19	-1.859.981,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-880.283,66	-1.025.794,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.519,37	1.536,57
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.230.159,58	-2.257.264,76
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.343.090,28	1.163.351,73
11. Sonstige Steuern		-10.079,55	-8.759,55
12. Jahresüberschuss		<u>1.333.010,73</u>	<u>1.154.592,18</u>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahin gehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NRW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2009** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Abwasser-sammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2009 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich um knapp 74 T€ auf 4.002 T€ erhöht.

Der Stand der **Anlagen im Bau und Anzahlungen** stellt sich wie folgt dar.

	<u>T€</u>
Kanalerneuerung Hauptstraße	160
Kanalerneuerung Haßlinghauser Straße	147
Kanalerneuerung diverse	30
Anzahlung Telefonanlage	8
Bau Regenklärbecken Jesinghauser Straße/Saarstraße	14
	<u>359</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme des Ausgleichsanspruches gegen die Stadt Schwelm aus den Pensionsverpflichtungen für übernommene Beamte (259 T€) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 1.162 T€. Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2008</u>	<u>Zugang</u>	<u>Minderung</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	384.299,89	204.592,18	0,00	588.892,07
Jahresüberschuss	1.154.592,18	1.333.010,73	1.154.592,18	1.333.010,73
	10.738.084,55	1.537.602,91	1.154.592,18	11.121.095,28

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von 1.154.592,18 € wurde gemäß Beschluss vom 01.12.2009 in Höhe von 950 T€ an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Differenz wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Ausgewiesen sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Gleichzeitig wurde bezüglich der in der Vergangenheit erworbenen Versorgungsansprüche ein Ausgleichsanspruch (Barwert) gegen die Stadt Schwelm als Forderung eingestellt (Bruttoverfahren). Dies erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Runderrlasses des Innenministeriums vom 04.01.2006. Die Verpflichtungen wurden unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,25 % bewertet. Da ein Beamter im Rahmen der organisatorischen Rückführung der Hochbauabteilung zur Stadt die TBS verlassen hat, wurden die entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie der Rückdeckungsanspruch gegenüber der Stadt aufgelöst. Gleichzeitig wurde eine Rückstellung für die anteilige Altersversorgung, die die Stadt als Rückdeckungsanspruch den TBS gegenüber künftig geltend machen kann, gebildet.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2009 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2009 €
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	278.026,00	-278.026,00	0,00	280.292,00	280.292,00
Jubiläumsrückstellung	5.079,76	0,00	-449,70	1.017,65	5.647,71
Rückstellung Altersteilzeit	134.300,00	-35.590,39	-1.709,61	140.000,00	237.000,00
ausstehende Eingangs- rechnungen	401.700,00	-390.053,72	-11.646,28	86.000,00	86.000,00
Kostenüberdeckung Gebühren	582.644,38	-181.759,00	0,00	149.385,29	550.270,67
unterlassene Instandhaltung	335.000,00	-335.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.736.750,14	-1.220.429,11	-13.805,59	656.694,94	1.159.210,38

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen und Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Für weitere Verpflichtungen aus drei neuen Altersteilzeitvereinbarungen wurden weitere Beträge zurückgestellt.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die internen und externen Jahresabschlusskosten sowie die Schlussrechnung einer Kanalbau-
maßnahme.

Ein Teil der Rückstellung für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich aus der Betriebsabrechnung 2007 für die Straßenreinigung (100 T€) wurde in der Kalkulation 2009 berücksichtigt. Er ist im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde die Überdeckung aus der Nachkalkulation 2009 im Bereich Straßenreinigung (42.210,58 €), Stadtentwässerung (101.453,04 €) und Abfallwirtschaft (5.721,67 €) berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2009	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Laufzeit von mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€
gegenüber Kreditinstituten	17.195	5.575	5.595	6.025
aus Lieferungen und Leistungen	299	299	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	25.204	1.332	5.403	18.469
sonstige	12.114	276	4.872	6.966
gesamt	54.812	7.482	15.870	31.460

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2009 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (12.106 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus den abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2009</u> T€	<u>2008</u> T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	8.274	8.063
Friedhofswesen	450	440
Straßenreinigung	671	601
Abfallwirtschaft	2.091	2.027
	<u>11.486</u>	<u>11.131</u>
Dienstleistungsbereich		
Hochbau	895	2.326
Straßenbau	888	657
Straßenbeleuchtung	388	373
Stadtgrün	1.193	1.259
	<u>3.364</u>	<u>4.615</u>
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	723	805
Fuhrpark	89	106
	<u>812</u>	<u>911</u>
	<u>15.662</u>	<u>16.657</u>

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2009: - 32 T€, 2008: + 150 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2009: 203 T€, 2008: 201 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Zum 01.01.2007 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Somit gibt es eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird außerdem zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen. Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2009 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2009	Menge 2009	Menge 2008
I. Schmutzwasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,70 €/m ³	181 Tm ³	157 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage	0,81 €/m ³	15 Tm ³	16 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	9,47 €/m ³	3 Tm ³	3 Tm ³
Übrige Benutzer	3,05 €/m ³	1.369 Tm ³	1.413 Tm ³
II. Niederschlagswasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,10 €/m ² (ermäßigt: 0,55 €/m ²)	173 Tm ²	173 Tm ²
Übrige Benutzer	1,22 €/m ² (ermäßigt: 0,61 €/m ²)	2.619 Tm ²	2.622 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,95 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,90 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,86 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	3,72 Euro/Liter
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,95 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,90 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,03 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,06 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,52 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Gebühren erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2009 sind insgesamt knapp 978.000 Liter (2008: 967.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 – 240 l) und knapp 450.200 Liter (2008: 457.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l – Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden knapp 3.950 t Rest- und knapp 2.100 t Biomüll (2008: 3.950 t bzw. 2.200 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen knapp 420 t (2008: 440 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (129 T€, Vorjahr 128 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (117 T€), den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (124 T€) sowie Kosten für Auftausalz und sonstige Winterdienst-Materialien (85 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (681 T€), Entwässerungskosten (2.331 T€) und Entsorgungskosten (928 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 771 T€, im Gebührenbereich 460 T€.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u> T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	1.883
Gehälter/Beamtenbesoldung	1.189
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	<u>78</u>
	3.150
b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	388
Sozialversicherung Gehälter	208
Zusatzversorgung Löhne	145
Zusatzversorgung Gehälter	82
Beihilfen/Beamtenversorgung sonstige (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	<u>-47</u>
	<u>35</u>
	811
	<u>3.961</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (255 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (168 T€), Versicherungen (75 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (78 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Stundungszinsen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Gesamthonorar des Abschlussprüfers 36 T€. Davon entfallen knapp 27 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und gut 9 T€ auf sonstige Leistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2008	65,25	29,75	4,0	99,0
2009	66,75	27,25	3,5	97,5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf gut 970 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt knapp 3.035 T€.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß der Vorschriften des Transparenzgesetz NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich feste Bezüge in Höhe von 76.436,94 € erhalten.

Stellvertreter sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dippel.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt zusammen:

Voß, Jürgen (1. Beigeord. d. Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	bis 28.10.2009
Stobbe, Jochen (BM d. Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	ab 29.10.2009
Flüshöh, Oliver (Referatsleiter)	(CDU-R)	bis 28.10.2009 (1. stv. Vorsitzender)
Gutknecht, Werner (Rentner)	(CDU-R)	bis 28.10.2009
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Kurek, Martin (Finanzbeamter)	(CDU-R)	bis 28.10.2009
Nockemann, Friedrich-Wilhelm (Rentner)	(CDU-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	(1. stv. Vorsitzender) ab 29.10.2009
Kick, Hans-Werner (Leiter einer Universitätsklinik)	(SPD-skB)	(2. stv. Vorsitzender) ab 29.10.2009
Pöckler, Rolf jun. (Maschinenbauingenieur)	(SPD-skB)	bis 28.10.2009
Schier, Peter (Polizeibeamter)	(SPD-R)	bis 28.10.2009
Schmidt, Detlef (kaufm. Angestellter/ Prokurist)	(SPD-R)	bis 28.10.2009 (2. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Meinold, Alexander (Student)	(SPD-skB)	ab 29.10.2009

Sieker, Dieter (Rentner)	(SWG-R)	bis 28.10.2009
Dr. Feltkamp, Konrad (Rentner)	(SWG-skB)	ab 29.10.2009
Röllinghoff, Wilhelm (Kaufmann)	(BFS-skB)	bis 13.05.2009
Hölscher, Bodo (Bankfachwirt)	(BFS-skB)	ab 14.05.2009 bis 28.10.2009
Sattler Karin (Dipl.-Kauffrau)	(BFS-skB)	ab 29.10.2009
Rindermann, Horst (Lehrer)	(Grüne-R)	
Beckmann, Philipp (Student)	(FDP-skB)	bis 28.10.2009
Meckel, Klaus (Dipl.-Kaufmann)	(FDP-skB)	ab 29.10.2009
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	ab 29.10.2009

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 769,00 €. Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder folgende Aufwandsentschädigung:

Voß, Jürgen	44,00 €
Stobbe, Jochen	17,00 €
Flüshöh, Oliver	34,00 €
Gutknecht, Werner	34,00 €
Heinemann, Manfred	51,30 €
Kurek, Martin	17,00 €
Nockemann, Friedrich-Wilhelm	66,40 €
Zeilert, Hans-Jürgen	34,00 €
Kick, Hans-Werner	22,40 €
Pöckler, Rolf	22,00 €
Schier, Peter	34,00 €
Schmidt, Detlef	17,00 €
Schwabe, Bernd Ulrich	34,30 €
Meinold, Alexander	22,40 €
Sieker, Dieter	34,00 €
Dr. Feltkamp, Konrad	22,40 €
Hölscher, Bodo	44,40 €
Rindermann, Horst	51,30 €
Beckmann, Philipp	22,00 €
Meckel, Klaus	22,00 €
Zachow, Rainer	22,40 €
Hannuschka, Lutz	17,00 €
Philipp, Johannes	22,00 €
Steuernagel, Rolf	17,30 €
Grunewald, Frank	22,00 €
Poschmann, Jan	22,40 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2009 beläuft sich auf 1.333.010,73 €.

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 22. April 2010

gez. Markus Flocke
(Vorstand)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2009

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	angesammelte Abschreib. auf Abgänge	Endbestand	31.12.2009	31.12.2008
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Software	74.911,14 €	26.582,34 €	0,00 €	0,00 €	101.493,48 €	57.138,02 €	9.890,35 €	0,00 €	67.028,37 €	34.465,11 €	17.773,12 €
Summe	74.911,14 €	26.582,34 €	0,00 €	0,00 €	101.493,48 €	57.138,02 €	9.890,35 €	0,00 €	67.028,37 €	34.465,11 €	17.773,12 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.928.450,53 €	73.940,37 €	0,00 €	0,00 €	4.002.390,90 €	959.479,78 €	113.780,15 €	0,00 €	1.073.259,93 €	2.929.130,97 €	2.968.970,75 €
2. Abwassersammelanlagen	80.644.688,96 €	257.997,78 €	0,00 €	606.961,47 €	81.509.648,21 €	11.058.046,54 €	1.466.566,67 €	0,00 €	12.524.613,21 €	68.985.035,00 €	69.586.642,42 €
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.343.951,27 €	394.688,44 €	-48.451,04 €	0,00 €	2.690.188,67 €	1.716.522,77 €	172.564,41 €	-48.450,04 €	1.840.637,14 €	849.551,53 €	627.428,50 €
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.070.250,23 €	200.296,37 €	-164.722,01 €	0,00 €	1.105.824,59 €	573.972,47 €	86.303,61 €	-149.365,23 €	510.910,85 €	594.913,74 €	496.277,76 €
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202.320,35 €	763.335,87 €	0,00 €	-606.961,47 €	358.694,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	358.694,75 €	202.320,35 €
Summe	88.189.661,34 €	1.690.258,83 €	-213.173,05 €	0,00 €	89.666.747,12 €	14.308.021,56 €	1.839.214,84 €	-197.815,27 €	15.949.421,13 €	73.717.325,99 €	73.881.639,78 €
Gesamtsumme	88.264.572,48 €	1.716.841,17 €	-213.173,05 €	0,00 €	89.768.240,60 €	14.365.159,58 €	1.849.105,19 €	-197.815,27 €	16.016.449,50 €	73.751.791,10 €	73.899.412,90 €

Spartenübersicht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche			
		Allgemeine Verwaltung Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Hochbau/- unterhaltung Euro	Straßenbau/- unterhaltung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	15.662.329,87	722.866,28	89.233,56	8.274.156,79	449.890,75	670.732,57	2.091.197,67	895.367,19	887.906,21	388.459,65	1.192.519,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	133.954,00	0,00	0,00	133.954,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	243.820,82	72.619,83	3,85	128.833,40	12.638,03	0,00	14.585,04	6.000,00	0,00	0,00	9.140,67
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-487.121,57	-7.865,92	-16.995,03	-15.880,99	-13.337,98	-115.236,29	-43.358,39	-19.861,51	-25.329,68	-152.450,28	-76.805,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.290.829,00	-51.376,84	-686,20	-2.845.058,37	-74.773,32	-10.282,14	-891.927,76	-687.808,10	-588.469,38	-82.578,23	-57.868,66
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-3.150.498,93	-490.080,99	-165.191,27	-348.936,24	-181.694,93	-99.749,78	-553.487,98	-95.187,57	-253.215,24	-91.124,93	-871.830,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-810.535,85	-110.672,81	-49.978,77	-107.718,77	-59.850,19	-32.979,47	-144.017,97	28.594,11	-62.909,83	-26.092,90	-244.909,25
davon für Altersversorgung:	-161.323,01	-22.795,42	-13.680,33	-24.256,81	-14.181,19	-9.652,08	-39.608,30	54.025,65	-17.456,04	-7.415,50	-66.302,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.849.105,19	-88.108,92	-11.680,00	-1.484.745,73	-72.832,04	-21.017,79	-78.504,67	-1.874,50	-7.472,75	-13.846,50	-69.022,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-880.283,66	-525.584,58	-9.710,89	-67.703,16	-40.129,93	-44.955,62	-87.991,54	-5.680,63	-11.230,72	-6.867,56	-80.429,03
I. Betriebsergebnis	3.571.730,49	-478.203,95	-165.004,75	3.666.900,93	19.910,39	346.511,48	306.494,40	119.548,99	-60.721,39	15.499,25	-199.204,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.519,37	1.519,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.230.159,58	-1.719.554,48	0,00	-510.605,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzergebnis	-2.228.640,21	-1.718.035,11	0,00	-510.605,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Interne Leistungsverrechnung	0,00	2.254.622,96	165.429,84	-1.803.441,15	-113.242,63	-413.910,06	-310.139,47	10.712,36	37.049,61	543,65	172.374,89
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.343.090,28	58.383,90	425,09	1.352.854,68	-93.332,24	-67.398,58	-3.645,07	130.261,35	-23.671,78	16.042,90	-26.829,97
11. Sonstige Steuern	-10.079,55	-243,00	-425,09	-556,00	-225,00	-929,00	-4.473,00	-160,00	-314,95	0,00	-2.753,51
IV. Jahresüberschuss	1.333.010,73	58.140,90	0,00	1.352.298,68	-93.557,24	-68.327,58	-8.118,07	130.101,35	-23.986,73	16.042,90	-29.583,48

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 2 GemeinderechtsÄndVO vom 17.12.2009, aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 15.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Hochbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich),

die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

1.2 Geschäftsverlauf 2009

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte seit 2006 durch die TBS selbst.

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für 2009 sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 450 T€ über dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (425 T€). Die Beerdigungsgebühren entsprachen mit 255 T€ nahezu dem Durchschnitt 2005 bis 2008 (252 T€). Die Benutzungsgebühren der Trauerhalle gingen gegenüber 2005/2006 deutlich zurück und pendeln sich seitdem bei gut 130 T€ ein. Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund des Bestattungsangebotes in der Stadt Schwelm vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

Gemäß aktueller Rechtsprechung muss der in Abzug zu bringenden Allgemeininteressenanteil detailliert ermittelt werden. Somit wurden die Gebührensätze im Bereich Straßenreinigung nach der Splittung in Sommerreinigung und Winterdienst weiter differenziert, wobei unterschiedliche Allgemeininteressenanteile je Straßentyp berücksichtigt wurden.

Aufgrund eines Gerichtsurteils begannen private Entsorgungsbetriebe Mitte 2008 Tonnen für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen an Privathaushalte zu verteilen. Um mögliche drohende Verluste von Vermarktungserlösen, die sich negativ auf die Gebühren der Abfallwirtschaft auswirken würden, abzuwenden, haben die TBS eigene Behälter in Schwelm verteilt. Im Juni 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Grundsatzentscheidung

festgelegt, dass Abfälle aus privaten Haushalten allein in die Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger fallen. Hierzu zählen auch verwertbare und vermarktungsfähige Bestandteile wie das Altpapier.

Die einmal eingeführten Papiertonnen bleiben dennoch in Schwelm erhalten. Es wird jedoch geprüft, welche Containerstandorte aufgegeben werden können, um die Kosten der Sammlung zu reduzieren.

Wegen des Aufstellens der Tonnen für die Sammlung und Verwertung der Abfallfraktion Papier, Pappe und Kartonagen musste in 2008 der Tausch von Biotonnen ausgesetzt werden. In 2009 konnte die Tauschaktion wieder aufgenommen werden, so dass in einem weiteren Abfallbezirk die alten belüfteten Biotonnen gegen neue unbelüftete Biotonnen getauscht wurden.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Hochbau (bis 30.06.2009), Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Der städtische Haushalt wurde 2009 von der Aufsichtsbehörde in Arnsberg wieder nicht genehmigt. Somit durften im investiven Bereich nur Maßnahmen der Prioritätenliste durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Erfolgsplanes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, konnten weitgehend ohne massive Einschränkungen abgearbeitet werden. Die fehlende Genehmigung des Haushaltes wirkt sich jedoch noch nicht negativ auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge aus.

Aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung der Stadt wurde der Hochbau zum 01.07.2009 aus den TBS ausgegliedert und mit dem Gebäudemanagement der Stadt zum neu gegründeten Regiebetrieb Immobilienmanagement zusammengeführt. Hervorzuhebende Projekte, die im ersten Halbjahr durchgeführt bzw. begonnen wurden, waren Sicherungsmaßnahmen des städtischen IT-Bereichs, der Bau der Mensen in der Realschule und im Gymnasium sowie Brandschutzmaßnahmen an den Schulen.

Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume. Zusätzlich wurde ein elektronisches Baumkataster erstellt und die Datengrundlage für die

Leistungsverzeichnisse für den Auftraggeber Stadt aufbereitet. Die Wiederaufforstung der durch den Orkan Kyrill verursachten Freiflächen in den Forsten wurde fortgesetzt. Ebenfalls als Folge von dem Orkan Kyrill war ein erhöhter Holzeinschlag wegen Borkenkäferbefalls an Fichten erforderlich. Weitere kleinere Gewitterstürme erforderten Sonderkontrollen und zusätzliche Baumpflege im gesamten Stadtgebiet.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg erfolgreich fortgesetzt. Neben der regelmäßigen Wartung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurden abschnittsweise Anlagen komplett ausgetauscht.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Größere Projekte waren zwei Fahrbahnverbreiterungen und die Erneuerung von zwei Stützwänden.

Allgemeiner Bereich

Die Abwicklung des städtischen Haushaltes war weiterhin geprägt von der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF), das bei der Stadt zum 01.01.2008 eingeführt wurde. Besonders die Abrechnungen mit der Stadt mussten weiter entsprechend der Anforderungen des NKF angepasst werden.

Für die Erfassung und Weiterverarbeitung der für die Kosten- und Leistungsrechnung notwendigen Betriebsdaten sowie für die Einführung eines durchgängigen Zeiterfassungssystems wurde eine entsprechende Software der Firma AIDA FRANKE beschafft. Mit der Implementierung dieser Software und der Pilotanwendung wurde zum Jahresende begonnen.

Durch die Ausgliederung des Hochbaus wurden im Rechnungswesen Kapazitäten frei. Diese wurden dazu genutzt, die Pflege der Basisdaten für die Gebührenbescheide, die bislang seitens der Stadt als Dienstleistung übernommen wurde, bei den TBS zu integrieren. Somit kann im Gebührenbereich auf die Belange der Bürger effizient und umfassend eingegangen werden.

Das Arbeitsschutzmanagement wurde nun vollständig integriert. Zur besonderen Gesundheitsförderung wurde eine Betriebsmitgliedschaft bei einem örtlichen Fitnesscenter abgeschlossen, die es jedem Mitarbeiter ermöglicht, die Einrichtung ohne eigene Mitgliedschaft zu nutzen.

Im Rahmen von organisatorischen Änderungen bei der Stadt Schwelm wurde mit der Organisation eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zwischen der Stadt Schwelm und dem Ennepe-Ruhr-Kreis begonnen. Dieses übernimmt u. a. die Aufgaben, die das bislang bei der Stadt angesiedelte RPA für die TBS wahrgenommen hat. Deshalb wurden Vorgespräche über eine Vereinbarung zwischen dem Kreis-RPA und den TBS analog zu der bestehenden Vereinbarung mit dem städtischen RPA aufgenommen.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in drei Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 1.333 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufriedenstellend beurteilt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.333 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.155 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2009 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert 956 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.182 TEUR sowie die Dienstleistungsbereiche mit knapp 93 TEUR beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden auch im Berichtsjahr 2009 die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 73,3 % getätigt. 72,0 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 97,5 Mitarbeitern 3.961 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 25,3 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis, das gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen ist, resultiert zum Einen aus geringerem Aufwand für bezogene Leistungen, zum Anderen aus geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dem geringeren Aufwand für bezogene Leistungen stehen teilweise niedrigere Umsatzerlöse gegenüber.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufriedenstellend.

3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-flow von 1.763 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss sowie den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.605 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen.

Die laufende Tilgung der Darlehen (1.645 T€) und die Neuinvestitionen (1.605 T€) im Wirtschaftsjahr konnten nicht vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (1.763 T€) finanziert werden. Deshalb wurden zwei Darlehen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Mio. € aufgenommen, mit denen auch die Gewinnausschüttung an die Stadt (950 T€) finanziert wurde.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -431 T€ per 31.12.2009 leicht verbessert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 88,7 % (31.12.2008: 92,2 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Finanzlage ist zufriedenstellend.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beläuft sich auf 76.103 T€ (31.12.2008: 76.445 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich nur geringfügig reduziert, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig weitgehend durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 96,8 % an der Bilanzsumme (31.12.2008: 96,7 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 23,0 % (31.12.2008: 22,4 %) und hat sich somit verbessert.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

5. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

6. Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELL SCHLAGE LANG UND STOLZ die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Hierzu hat sie Feststellungen und Empfehlungen zum Risiko-früherkennungssystem getroffen, die sich nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben.

Um das Risikomanagement zu überwachen und weiterzuentwickeln, wurde diese Aufgabe organisatorisch dem Controlling zugeordnet. Nach der Neubesetzung dieser Stelle im Mai 2007, wurde mit der Umsetzung dieser Aufgabe nach der Einarbeitung in 2008 begonnen. Aufgrund vielfältiger anderer Arbeiten musste auch 2009 der Aufbau eines in sich geschlossenen und dokumentierten Risikomanagementsystem zurückgestellt werden. Zu diesen anderen Aufgaben zählte u. a. die Einführung eines automatisierten Zeit- und Leistungserfassungssystems, die auch 2010 Kapazitäten binden wird. Die Umstellung auf dieses neue Erfassungssystem ist erforderlich, um noch besser und effizienter die Leistungen im Gebührenbereich und für die Stadt zu erfassen und abzurechnen.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Laut Gründungsbeschluss stellt die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft werden. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sieht Maßnahmen bis 2014 mit einem Gesamtvolumen von knapp 6,8 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind.

Ab 2010 werden die Gebührenbescheide erstmals in Eigenregie der TBS erstellt und versandt. In den Vorjahren wurden diese Arbeiten als Dienstleistung im Rahmen der Veranlagung von der Stadt Schwelm erbracht. Im Zusammenhang mit den organisatorischen Veränderungen aufgrund der Ausgliederung der Hochbauabteilung liegt diese Aufgabe nun bei den TBS. Für einen effizienten automatisierten Versand wird die Beauftragung eines externen Dienstleisters in Betracht gezogen.

Für die Jahre 2010 und 2011 soll für die Stadt Schwelm ein Doppelhaushalt aufgestellt werden. Aufgrund der andauernden schlechten wirtschaftlichen Lage ist die Stadt auch künftig verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit werden weiterhin nur dringliche genehmigte Maßnahmen umgesetzt werden können. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt wird zu prüfen sein, in welchen Bereichen die TBS zusammen mit der Stadt Schwelm Einsparpotentiale aufzeigen und realisieren können.

Die organisatorische Änderung bezüglich der Verlagerung des städtischen RPA zum Kreis tritt mit Wirkung vom 01.05.2010 in Kraft. Eine Vereinbarung über die Übernahme von Prüfungsaufgaben für die TBS wurde Anfang 2010 geschlossen.

Die vorbereitenden Maßnahmen für den NKF-Gesamtabschluss, der zum 31.12.2010 aufzustellen ist, werden in 2010 intensiviert werden müssen. Hierdurch werden weiterhin verstärkt Kapazitäten im kaufmännischen Bereich gebunden werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2010 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 844 TEUR vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

8. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung im Risikobericht eingegangen worden.

Schwelm, den 22. April 2010

gez. Markus Flocke
(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**Inhalt:

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12. Finanzierung	13
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	15
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrats zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat als zuständiges Überwachungsorgan hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Es sind Niederschriften erstellt und uns zur Verfügung gestellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr erstmals individualisiert angegeben.

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend vom Organisationsplan verfahren worden ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Bereich Auftragsvergaben erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Die Betreuung der IT-Systeme (z.B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u.a. Verantwortlichkeiten, Sicherungskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht. Ferner konnten uns seitens der Stadt Schwelm kurzfristig keine schriftlichen Dokumentationen wesentlicher Elemente des IT-Systems (Umfeld, Organisation, Infrastruktur, Anwendungen und Geschäftsprozesse) vorlegt werden. Wir empfehlen, die Leistungsinhalte und Verantwortlichkeiten bezüglich der IT-Auslagerung schriftlich zu fixieren und durch anhand anfordernder Dokumentationen sicherzustellen, dass auf Seiten der Stadt ein angemessenes internes Kontrollsystem für die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme betreffend die TBS eingerichtet ist.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten - genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und die Kredite der TBS werden laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert. Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereichs Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabewahrnehmung der einzelnen Bereiche erlassen. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen zum Risikobericht im Lagebericht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind überwiegend nicht schriftlich dokumentiert. Aufgrund der fehlenden Dokumentation konnte die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen von uns nicht abschließend beurteilt werden.

Wir regen daher an, wesentliche Elemente (z.B. Risikoidentifikation und -bewertung, Meldewesen, Risikoüberwachung) in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren, welches auch den Anforderungen des § 9 Abs. 2 KUV neue Fassung entspricht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 4 Buchstabe c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Solche Geschäfte werden von den TBS nicht getätigt. Der Fragenkreis 5 ist auf das Unternehmen nicht anwendbar.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm auf Grundlage einer gesonderten Prüfungsvereinbarung eingeschaltet, das insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

In 2010 ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis-Rechnungsprüfungsamt, welches im Rahmen der organisatorischen Änderungen bei der Stadt Schwelm zwischen der Stadt Schwelm und dem Ennepe-Ruhr-Kreis gebildet wurde, und den TBS analog zu der bestehenden Vereinbarung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt geschlossen worden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Bezüglich der Anbindung der internen Revision verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2009 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation für die Stadtentwässerung sowie das Kassenwesen in Stichproben. Zusätzlich hat eine Prüfung der organisatorischen Trennung von Funktionen für finanzwirksame Funktionen (§ 12 KUV) stattgefunden. Ein schriftlicher Bericht über die im Wirtschaftsjahr 2009 bei den TBS durchgeführten Prüfungen lag bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung nicht vor. Nach Aussagen des Vorstands haben sich keine Hinweise auf wesentliche Beanstandungen ergeben.

Der Bericht über die Prüfungen betreffend das Wirtschaftsjahr 2008 mit Datum vom 29. Oktober 2009 hat uns vorgelegen. Prüfungshandlungen betrafen im Wesentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben (Schwerpunkt Hochbau), die Gebührenkalkulation 2009 für die Abfallentsorgung sowie das Kassenwesen in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2006 letztmalig mit Fragen der Korruptionsprävention befasst.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es findet keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wie unter Frage 6c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2009 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamts betreffend das Wirtschaftsjahr 2008 sind keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm bzw. des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorgelegen haben, sind die Zustimmungen jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder dem Vorstand noch Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der TBS nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrats übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und Erhebungen zu Preisermittlungen sind - soweit wir dies beurteilen können - angemessen gewesen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir nicht feststellen können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2009 bestehen keine nennenswerten Leasing- oder vergleichbaren Verträge.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen schließen lassen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei die Ausführungen i.d.R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben, soweit wir geprüft haben, nicht vorgelegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Betriebs ist zu 23,0 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 63,1 % im Wesentlichen durch langfristige Bankdarlehen sowie Trägerdarlehen der Stadt Schwelm und zu 13,9 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBS sind nicht Bestandteil eines Konzerns; die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir aktuell nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.333 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für wünschenswert. Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2009 wahrscheinlich. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die dem Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige. Danach beträgt das Betriebsergebnis der TBS für das Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 3.572 TEUR. Es entfällt mit 306 TEUR auf den Bereich Abfallwirtschaft, mit 3.667 TEUR auf den Bereich Abwasserbeseitigung, mit 347 TEUR auf den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst, mit 20 TEUR auf den Bereich Friedhofswesen, mit -199 TEUR auf den Bereich Stadtgrün, mit

120 TEUR auf den Bereich Hochbau/-unterhaltung und mit -689 TEUR auf die übrige Aktivitäten der TBS.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2009 ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprüft.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden. Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt bislang weitgehend noch keine individuellen Konditionen festgelegt worden sind und empfehlen, dies nachzuholen. Stattdessen trägt die Stadt i.d.R. die verursachten Kosten, zum Teil wird auf Grundlage von Pauschalen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die TBS nicht im Bereich der Versorgungswirtschaft tätig sind.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2009 ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Rechtliche Grundlagen**1. Gesellschaftsrechtliche
Verhältnisse**

Gründung, Name, Rechtsform	<p>Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2004 wird der Betrieb in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt und trägt den Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“.</p>
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden „Satzung“) sind deren Aufgaben die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Dazu gehören insbesondere Hochbau- (bis 30. Juni 2009) und Straßenbauangelegenheiten, die Straßenbeleuchtung, die Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen</p>

und Forste, Gewässerbau und -unterhaltung, die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts, die Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte sowie das Vorhalten von Hilfsbetrieben (z.B. Fuhrpark, Werkstatt) zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Die Organe der TBS sind gemäß § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand der TBS besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Als Vorstand der TBS ist Herr Markus Flocke bestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Herr Flocke ist in der Verwaltungsratssitzung vom 1. Dezember 2009 für weitere 5 Jahre zum Vorstand bestellt worden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden und 11 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.

Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.

Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114a Abs. 8 Satz 2 GO NRW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt. Gehören die der TBS obliegenden Aufgaben einem Geschäftsbereich eines Beigeordneten an, führt dieser den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die kommunale Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.

Unternehmenssatzung

Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung vom 11. November 2009.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Satzung 3.000.000,00 EUR.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 12 der Satzung dem Kalenderjahr.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 8. September 2009 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2008 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 1. Dezember 2009 festgestellt worden.

Dem Vorstand ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 1. Dezember 2009 für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt worden.

3. Wichtige Verträge/ Satzungen

Die TBS haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Daneben sind für die Tätigkeit der TBS die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 20. November 2006.
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 15. Dezember 2008.
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006.
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 1988.
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006 in der Fassung vom 21. Dezember 2009.

- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 21. Dezember 2009.
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008.
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 15. Dezember 2008.

4. Steuerliche Verhältnisse

Für ihre Tätigkeiten unterliegen die TBS weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen des Anlagevermögens}}{\text{Zugänge beim Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK) + Sonderposten (SoPo) für Investitionszuschüsse}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse + langfr. und mittelfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Cash-flow i.e.S.	=	Jahresergebnis + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens +/- Veränderungen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durschn. Eigenkapital}} \times 100$
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss + FK-Zinsen}}{\text{durschn. EK + durschn. FK}} \times 100$

durchschnittliches
Eigenkapital = $(EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Anfang Periode} + EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Ende Periode}) : 2$

durchschnittliches
Fremdkapital = $(FK \text{ Anfang Periode} + FK \text{ Ende Periode}) : 2$

Umsatzrendite = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Materialaufwandsquote = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$